



**Nutzungsordnung der  
Core Facility Durchflusszytometrie (CF FlowCyt)  
am Biomedizinischen Centrum (BMC) der Ludwig-Maximilians-Universität**

Version 4/2020\_10

Beschlossen durch den Vorstand des BMC am 9.11.2020

**§1 Aufgaben und Nutzerkategorien der Core Facility Durchflusszytometrie**

1. Die CF FlowCyt ermöglicht allen Mitarbeitern des BMC (Nutzerkategorie A) Zugang zu durchflusszytometrischen Geräten und Dienstleistungen, und verwandten Anwendungen. Die angebotenen Dienstleistungen, sowie die vorhandenen Geräte und deren technische Spezifikationen sind auf der Homepage der CF FlowCyt (<https://www.flowcytometry.bmc.med.uni-muenchen.de>) veröffentlicht.
2. Die o.g. Leistungen können auch für akademische Nutzer außerhalb des BMC (Nutzerkategorie B) sowie nichtakademische Nutzer (Nutzerkategorie C) verfügbar gemacht werden.

**§2 Geltungsbereich der Nutzungsordnung**

1. Die Nutzungsordnung der CF FlowCyt regelt:
  - a) die Organisation von Service- und Anwendungsbetrieb der CF FlowCyt.
  - b) die Einbindung der CF FlowCyt in das Biomedizinische Centrum (BMC).
  - c) die Beziehungen zu Anwendern und Auftraggebern.
2. Die Nutzungsordnung wird vom Wissenschaftlichen Leiter der CF FlowCyt (§3) erstellt und ggfs. aktualisiert und in der jeweils aktuellen Version vom Vorstand des BMC beschlossen.
3. Die Nutzungsordnung ist für alle Nutzer verbindlich und durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

**§3 Wissenschaftliche Leitung**

1. Die verantwortliche Leitung der CF FlowCyt obliegt dem *Wissenschaftlichen Leiter*. Der Wissenschaftliche Leiter wird vom Vorstand des BMC bestimmt. Professor Dr. Ludger Klein (Institut für Immunologie) ist mit dieser Aufgabe betraut.

2. Zu den Aufgaben des Wissenschaftlichen Leiters gehören u.A.:
  - a) die Vertretung der Belange der CF FlowCyt, deren technischem Leiter sowie deren Nutzer gegenüber dem BMC Vorstand.
  - b) die zweckdienliche Verwendung der der CF FlowCyt zugewiesenen Ressourcen.
  - c) die Beratung und Unterstützung des Technischen Leiters der CF FlowCyt bei allen seinen Aufgaben
  - d) die Festlegung der Nutzerkosten.

#### **§4 Technische Leitung**

1. Der *Technische Leiter* der CF FlowCyt wird vom Wissenschaftlichen Leiter benannt. Dr. Benjamin Tast ist mit dieser Aufgabe betraut.
2. Der Technische Leiter der CF FlowCyt organisiert den Betrieb des Labors in Absprache mit dem Wissenschaftlichen Leiter und im Einklang mit der Nutzerordnung. Er ist dem Wissenschaftlichen Leiter und dem Vorstand des BMC zur Rechenschaft verpflichtet.
3. Zu den Aufgaben des Technischen Leiters zählen u.A.:
  - a) Dienstleistungen im Bereich der Durchflusszytometrie (Servicebetrieb) bzw. deren Koordination.
  - b) die Einteilung und Anleitung der an der CF FlowCyt beschäftigten Mitarbeiter.
  - c) die Betreuung und Anleitung von Nutzern („Training“).
  - d) die Organisation interner Arbeitsabläufe.
  - e) die Optimierung der vorhandenen Geräte, sowie Sicherstellung ihrer routinemäßigen Wartung und Etablierung von Standard Operating Procedures.
  - f) die Pflege der informatischen Infrastruktur der CF FlowCyt.
4. Die Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprojektes auf dem Gebiet der Durchflusszytometrie mit dem Ziel der wissenschaftlichen Profilierung des Technischen Leiters ist möglich und erwünscht. Voraussetzung hierfür sind das Einwerben adäquater Drittmittel, die Sicherstellung des Routinebetriebs der CF FlowCyt als Priorität, sowie das Einverständnis des Wissenschaftlichen Leiters.

#### **§5 Nutzerkommission**

1. Die *Nutzerkommission* („User Committee“) begleitet die Aktivitäten der CF FlowCyt beratend mit dem Ziel der Bedarfserhebung, der Optimierung von Arbeitsabläufen und der effizienten Kommunikation zwischen den Nutzern und der Leitung der CF FlowCyt.
2. Der Nutzerkommission gehören an:
  - a) je ein Vertreter der Institute des BMC. Die Vertreter der einzelnen Institute sollten erfahrene Nutzer der Leistungen des CF FlowCyt sein. Stellvertreter sollen benannt werden und werden ebenfalls zu den Sitzungen geladen.
  - b) der wissenschaftliche Leiter der CF FlowCyt als Vorsitzender.
  - c) der technische Leiter der CF FlowCyt.
3. Die Nutzerkommission tritt auf Einladung des Wissenschaftlichen Leiters in regelmäßigen Abständen

zusammen.

## §6 Nutzerrechte und Buchung von Geräten bzw. Leistungen der CF FlowCyt

1. Die Nutzung von Geräten der CF FlowCyt bedarf der Zuweisung von Nutzerrechten durch die Leitung der CF FlowCyt. Diese Nutzerrechte werden in Stufen gerätespezifisch vergeben:
  - a) Neue Nutzer von Geräten bzw. Dienstleistungen der CF FlowCyt erhalten auf Antrag elektronisch über die Stratacore *PPMS* Buchungsplattform der CF FlowCyt (<https://ppms.eu/lmu/login/?pf=5>), Nutzerrechte. Diese ermächtigen den Nutzer zum Buchen von Service-Leistungen, sowie zum Anfordern von Training (kostenpflichtige Gerätezeiten zur Unterweisung durch das CF FlowCyt Personal bzw. eine von der CF FlowCyt Leitung zu diesem Zweck autorisierten Person).
  - b) Nach Training am betreffenden Gerät erhält der Nutzer von der Leitung der CF FlowCyt zunächst *Novice* Nutzerrechte. Nach erfolgreich absolvierten Messzeiten unter Aufsicht (*assisted session*), werden diese auf *Autonomous* Nutzerrechte ausgeweitet, welche den Nutzer zum eigenständigen Anwendungsbetrieb am betreffenden Gerät berechtigen.
  - c) *Autonomous* Nutzerrechte können bei Nachweis von entsprechender Vorerfahrung auch direkt vergeben werden.
2. Der Wissenschaftliche Leiter der CF FlowCyt kann Obergrenzen der Nutzung durch einzelne Nutzer festlegen, um einer breiten Nutzergruppe einen fairen Zugang zu Dienstleistungen und Gerätezeiten zu ermöglichen. Ebenso kann der Wissenschaftliche Leiter bei hoher Auslastung eine Priorisierung vornehmen, wobei in der Regel Nutzer der Kategorie A Vorrang vor Nutzern der Kategorien B und C haben).

## §7 Nutzungsgebühren

1. Die aktuell gültigen Preise für Dienstleistungen und eigenständige Gerätenutzung werden auf der CF FlowCyt Homepage (<https://www.flowcytometry.bmc.med.uni-muenchen.de>) veröffentlicht, und sind bei der Buchung in PPMS ersichtlich.
2. Die Nutzungsgebühren für akademische Nutzer (Nutzerkategorie A und B) lehnen sich an die im DFG-Vordruck 55.04 „Hinweise zu Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren“ festgelegten Nutzungspauschalen an, können aber davon abweichen.
3. Die Frist für die Abbestellung gebuchter Zeit sowie der bei nicht-fristgerechter Abbestellung in Rechnung gestellte Entgeltanteil werden vom Wissenschaftlichen Leiter situationsgerecht festgesetzt und auf der CF FlowCyt Homepage (<https://www.flowcytometry.bmc.med.uni-muenchen.de>) veröffentlicht.

## §8 Handhabung von Messdaten

1. Alle Messdaten sind unverzüglich vom jeweiligen Nutzer auf ein eigenes Speichermedium zu übertragen. Für im Servicebetrieb generierte Daten ist ein geeignetes Speichermedium zur Verfügung zu stellen. Im Vorfeld sind alle innerhalb der CF FlowCyt verwendeten Speichermedien auf die Freiheit von Schadsoftware hin zu überprüfen.

2. Die CF FlowCyt und ihr Personal sind ausdrücklich nicht für die Sicherheit und die Archivierung der Daten zuständig.
3. Das Urheberrecht für alle in der CF FlowCyt generierten Daten verbleibt beim Nutzer.

### **§9 Regelungen hinsichtlich „IfSG“ und „GenTAufzV“ bzgl. Projektleitung, Beauftragter für Biologische Sicherheit, Zugang und Weisungsbefugnis**

*GenTG* = Gentechnikgesetz

*IfSG* = Infektionsschutzgesetz

1. Die Nutzer verpflichten sich, die Mitarbeiter der CF FlowCyt über die Einstufung des in die CF FlowCyt eingebrachten Materials nach GenTG bzw. IfSG, und darüber hinaus auch über eventuelle andere Sicherheitsrisiken (z.B. chemisch-toxische Eigenschaften) zu informieren.
2. Sämtliche Nutzer unterstellen sich in Bezug auf die Durchführung ihrer Versuche in den Räumen der CF FlowCyt der Weisungsbefugnis des Inhabers von Leitungsfunktion, Prof. Dr. Thomas Brocker, oder berechnigte Vertreter.
3. Projektleitung nach „GenTG“:
  - a) Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe S1, die bereits in einer anderen Anlage durchgeführt werden:  
Für Umgang mit Material der Stufe GenTG S1 wird der Projektleiter des betreffenden Projekts, in der Regel der AG-Leiter des jeweiligen Nutzers, unter dem gleichen Projekttitel zum Projektleiter für gentechnische Arbeiten in den Räumen der CF FlowCyt (Anlage 1102) ernannt. Zu diesem Zweck füllt der Nutzer das Formular „Registration of material“ über PPMS aus, und reicht dabei das ausgefüllte Dokument „Ernennungsurkunde zum Projektleiter“ (von uns bereitgestellt) zur Unterschrift durch den Inhaber der Leitungsfunktion (Prof. Dr. Thomas Brocker) ein.
  - b) Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe S2, die bereits in einer anderen Anlage durchgeführt werden:  
Für Umgang mit Material der Stufe GenTG S2, das den Mitarbeitern der CF FlowCyt zur Analyse übergeben wird, wird der Wissenschaftliche Leiter der CF FlowCyt (Prof. Dr. Ludger Klein) durch den Inhaber der Leitungsfunktion (Prof. Dr. Thomas Brocker) als zusätzlicher Projektleiter der betreffenden Arbeiten ernannt. Zu diesem Zweck füllt der Nutzer das Formular „Registration of Material“ über PPMS aus, und gibt dort den derzeitigen Projektleiter, den Titel der Arbeiten sowie das betreffende Aktenzeichen der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern an. Die Meldung erfolgt dann über die CF FlowCyt an die zuständige Stabsstelle. Hierdurch sind alle weiteren GenTG S1 Arbeiten im betreffenden Projekt in der CF FlowCyt, auch durch andere Nutzer aus der jeweiligen Arbeitsgruppe, abgedeckt.
4. Beauftragter für Biologische Sicherheit (BBS):  
Die Funktion der Beauftragten für Biologische Sicherheit (BBS) für alle gentechnischen Arbeiten in der CF FlowCyt wird durch Prof. Dr. Anne Krug wahrgenommen.
5. Für Versuche mit Material der Sicherheitsstufe 2 nach IfSG, welches den Mitarbeitern der CF FlowCyt zur Analyse übergeben wird, muss der Nutzer das Formular „Registration of Material“ über das PPMS Tool ausfüllen.

6. Die Nutzer verpflichten sich, über alle gentechnischen Arbeiten in der CF FlowCyt Aufzeichnungen gemäß GenTAufzV zu führen. Diese müssen die gentechnische Anlage (Nr. 1102) nennen. Die Aufzeichnungen sind so aufzubewahren und bereitzuhalten, dass sie auf Nachfrage, z.B. durch die ROB, bei den Verantwortlichen der CF FlowCyt eingesehen werden können.
7. Der Zutritt zur Anlage der CF FlowCyt ist beschränkt auf Personen, die von einem Projektleiter dazu ermächtigt wurden. Voraussetzung hierfür ist das Erfüllen der jeweiligen Regularien (Registrierung des Nutzers in PPMS, Einreichung der unterschriebenen Nutzungsordnung, Registrierung des Materials).

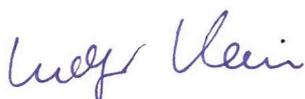
### **§10 Weitere Pflichten der Nutzer**

Zusätzlich zu den obengenannten Vorschriften verpflichtet sich jeder Nutzer:

- a) in den Räumen der CF FlowCyt und bei Nutzung ihrer Geräte den Weisungen des Personals der CF FlowCyt Folge zu leisten.
- b) keine Nutzer bzw. dritte Personen ohne das Wissen des Personals der CF FlowCyt sowie die erforderliche Dokumentation in die Räume der CF FlowCyt mitzubringen oder in die Nutzung der Geräte einzuweisen.
- c) keine Analysen oder Sorts als Service für dritte Personen durchzuführen (ungeachtet dessen ob dies auf Rechnung geschieht oder nicht).
- d) Die Nutzung der CF FlowCyt bei Publikationen angemessen zu berücksichtigen („Acknowledgements“) und Publikationen, die Mittel oder Personal der CF FlowCyt in Anspruch nehmen zeitnah nach Veröffentlichung über das PPMS System anzuzeigen.
- e) Fehlfunktionen der Geräte im Anwendungsbetrieb unverzüglich über das PPMS System zu dokumentieren („Incident Report“).
- f) die ‚Betriebsanweisungen‘, den ‚Hygieneplan‘ sowie das BMC-weite ‚Entsorgungskonzept‘ zu befolgen.

### **§11 Entzug der Nutzerrechte**

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung, gegen die Weisungen der Mitarbeiter der CF FlowCyt, gegen die Weisung des Inhabers von Leitungsfunktionen, oder bei anderem mutwilligen oder grob fahrlässigen Fehlverhalten das den ordnungsgemäßen Betrieb der CF FlowCyt stört oder gefährdet, kann der Wissenschaftliche Leiter Nutzerrechte widerrufen und/oder die aus diesem Grunde angefallenen Reparatur- oder Personalkosten in Rechnung stellen.



Planegg-Martinsried, den 9.11.2020

Prof. Dr. Ludger Klein

Wissenschaftlicher Leiter

## Confirmation

**User:**

- I confirm that I have read and understood the CF FlowCyt Terms of Use document, and hereby agree to the conditions stated in the Terms of Use.
- I have rightfully declared all information for PPMS account request and will notify the administrator in case of any changes concerning the information given. I will not lend my PPMS credentials to others or book on their behalf.

Date

Name (readable)

Signature

**The supervisor / project leader:**

- I, the supervisor, hereby agree to the conditions stated in the Terms of Use.
- I agree to cover for the usage fees caused by the user. The user may also obtain consumables (e.g. Accudrop beads, dead-live dye etc.) from the facility at cost price (*please tick*):  
 yes  no

Date

Name (readable)

Signature